



NACHHALTIGKEITSGARA NT 90

Jahresbericht zum 29. Dezember 2023

Verwaltungsgesellschaft: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE

Gesellschaftssitz: 1, boulevard Haussmann 75009 Paris

Depotbank: BNP PARIBAS SA

Inhalt

Rechenschaftsbericht

Orientierung der Anlagen	3
Anlagepolitik	12
Bestätigungsvermerk	19

Jahresabschluss

Aktiva	24
Passiva	25
Außerbilanzielle Posten	26
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Jahresabschluss - Anhang

Rechnungslegungsregeln und -methoden	28
Veränderung des Nettovermögens	31
Zusatzinformationen 1	32
Zusatzinformationen 2	33
Auffächerung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Art	34
Auffächerung der Instrumente nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art	35
Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Art des Zinssatzes	36
Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit	37
Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Notierungswährung	38
Ergebnisverwendung	39
Ergebnisse und sonstige Elemente	41
Anlagebestand	38

AUSRICHTUNG

IDENTIFIZIERUNG

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des FCP besteht darin, den Anteilhabern:

- (i) ein partielles und variables Engagement, das auf der Grundlage eines quantitativen Algorithmus in einer Risikoanlage (nachfolgend die „Risikoanlage“) bestimmt wird. Die Risikoanlage setzt sich aus Long- und/oder Short-Positionen in den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Anleihen) zusammen und integriert nichtfinanzielle Kriterien. Die Ausgewogenheit des Engagements entspricht einem umsichtigen Management, das die Einhaltung des folgenden Schutzmechanismus ermöglicht.
- (ii) einen gleitenden Schutzmechanismus, der gewährleistet, dass der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag jedes Monats beobachteten Nettoinventarwerts entspricht, wie nachstehend beschrieben.

Aufgrund des gleitenden Schutzmechanismus kann das Engagement in eine Risikoanlage zwischen 0 und 75 % variieren und daher als partiell betrachtet werden. Das Engagement in eine Risikoanlage kann gleich Null werden, und in diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der FCP einen Monat lang auf ein vorsichtiges Management umsteigt.

REFERENZINDEX

Angesichts seines Anlageziels und der verfolgten Strategie kann der FCP mit keinem Referenzindex verglichen werden.

REFERENZWERTE IM SINNE DER BENCHMARK-VERORDNUNG

Die vom FCP im Rahmen seiner Anlagestrategie im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates (die „Benchmark-Verordnung“) verwendeten Referenzwerte, ihre Administratoren sowie ihr Status der Registrierung im in Artikel 36 der zuvor genannten Verordnung dargelegten Register werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Dieses Register enthält eine Liste mit der Identität sämtlicher (i) in der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassen oder registriert wurden, (ii) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die die in Artikel 30, Absatz 1 der Verordnung festgelegten Bedingungen erfüllen, (iii) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die gemäß Artikel 32 der Verordnung die Anerkennung gewährt bekommen haben, (iv) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die Referenzwerte anbieten, die gemäß dem in Artikel 33 der Verordnung festgelegten Verfahren übernommen wurden, sowie die beaufsichtigten Unternehmen, die Referenzwerte gemäß Artikel 33 der Verordnung übernehmen.

Name der vom FCP im Sinne der Benchmark-Verordnung verwendeten Referenzwerte	Namen der Administratoren	Status im Register
BNP Paribas Equity Eurozone Climate Care NTR Index	BNP Paribas SA	Gemäß Artikel 34 registriert
BNP Paribas Equity US Climate Care NTR Index	BNP Paribas SA	Gemäß Artikel 34 registriert
BNP Paribas Equity Japan Climate Care NTR Index	BNP Paribas SA	Gemäß Artikel 34 registriert

Weitere Informationen bezüglich dieser Indizes finden die Anleger auf den folgenden Websites: <https://indx.bnpparibas.com>.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

ANLAGESTRATEGIE

1. Eingesetzte Strategie zum Erreichen des Anlageziels

Zum Erreichen seines Anlageziels schließt der FCP ein Finanztermingeschäft ab, das ihm ein synthetisches variables Engagement in der Wertentwicklung der Risikoanlage sowie dem wie nachfolgend beschriebenen gleitenden Schutzmechanismus bietet.

Beschreibung der Risikoanlage

Die Risikoanlage besteht aus Long-Positionen in der Anlageklasse Aktien und Long- und/oder Short-Positionen in der Anlageklasse Anleihen.

Die Risikoanlage ist eine diversifizierte Strategie, die eine dynamische Anlage in einem Korb bestehend aus Indizes und Futures darstellt, die gemäß einem systematischen Modell ausgewählt werden.

Die Risikoanlage beruht auf einem von BNP Paribas entwickelten systematischen Modell. Das für den Aufbau der Risikoanlage verwendete Modell hat zum Ziel, ein Engagement in der Wertentwicklung einer quantitativen Strategie des Typs „Long/Short“ zu bieten und die Gewichtungen für jeden zugrundeliegenden Vermögenswert zu bestimmen, um die erwartete Rendite im Falle der Volatilität zu maximieren.

Das Anlageuniversum der Risikoanlage setzt sich bei Auflegung des FCP aus zwei Anlageklassen zusammen:

- (iii) Aktien (Eurozone, USA, Japan durch die Verwendung von Finanzindizes)
- (iv) Staatsanleihen

Im Hinblick auf die Anlageklasse „Aktien“:

Die für die Anlageklasse „Aktien“ verwendeten Indizes sind der BNP Paribas Equity Eurozone Climate Care NTR Index (Bloomberg-Code: BNPIEZCC Index), der auf EUR lautet und mit wiederangelegten Nettodividenden berechnet wird, der BNP Paribas Equity US Climate Care NTR Index (Bloomberg-Code: BNPIUSCC Index), der auf USD lautet und mit wiederangelegten Nettodividenden berechnet wird, und der BNP Paribas Equity Japan Climate Care NTR Index (Bloomberg-Code: BNPIJPCC Index) der auf JPY lautet und mit wiederangelegten Nettodividenden berechnet wird. Bei diesen Indizes, die vierteljährlich anhand eines systematischen Modells neu gewichtet werden, handelt es sich um diversifizierte Indizes, die jeweils eine dynamische Anlage in einem Korb von Aktien der Eurozone, der nordamerikanischen bzw. der japanischen Märkte darstellen (das „Referenzuniversum“). Das Anlageuniversum der Indizes besteht aus Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die nach ihrem ESG-Score auf der Grundlage des von Vigeo Eiris erstellten Ratings und der von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France bereitgestellten außerfinanziellen Kriterien, Liquiditätsbeschränkungen und ihrem Energiewende-Rating ausgewählt werden.

In diesem Rahmen werden Aktien nach einem „Selektivitäts“-Ansatz ausgewählt, der bei jeder Neugewichtung mindestens 25 % des Referenzuniversums jedes der Indizes ausschließt und als „Best-In-Class“ bezeichnet wird, um die in ihrem Sektor führenden Unternehmen auszuwählen.

Der Allokationsalgorithmus folgt dann einem thematischen Ansatz, bei dem jeder Aktie des Anlageuniversums eine Gewichtung zugeordnet wird, um die Kriterien „Energiewende“ und „Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks“ des resultierenden Aktienkorbs zu optimieren. Die außerfinanziellen Kriterien gelten für alle Wertpapiere des Referenzuniversums.

Weitere Informationen zu den verwendeten Indizes finden die Anleger auf der folgenden Website: <https://indx.bnpparibas.com>. Auf dieser Website finden sich ebenfalls Einzelheiten zu den Indizes sowie die Daten zur Wertentwicklung. Die Methode zur Berechnung der Indizes und die damit verbundenen Kosten finden Sie unter folgender Adresse: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/E3D3D1A8-A161-483D-9932-91B930E9ABB7>. Die Anleger können per schriftlichem Antrag an BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France – CIB STRATEGIES SALES SUPPORT – TSA 90007 – 92729 Nanterre Cedex – Frankreich innerhalb einer Woche ein Druckexemplar zur Methodik der Indizes erlangen.
E-Mail:

list.amgpecibsalessupport@bnpparibas.com.

Im Hinblick auf die Anlageklasse „Staatsanleihen“:

Staatsanleihen entsprechen dem Rahmenwerk für finanzielle Sicherheit der Gruppe BNP Paribas, das Standards für die Einhaltung von Wirtschafts- oder Handelssanktionen und die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption festgelegt hat, die das Engagement in bestimmten Ländern regeln und begrenzen. Informationen dazu finden Sie auf der folgenden Seite: <https://group.bnpparibas/publications>.

Darüber hinaus wird für die Anlageklasse „Staatsanleihen“ ein Demokratie-Score auf der Grundlage der folgenden Kriterien angewendet: die Unterzeichnung internationaler ESG-Richtlinien, Standards für soziale Kriterien in Bezug auf Menschenrechte, umstrittene Waffen, Ungleichheit

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

zwischen den Geschlechtern, Meinungsfreiheit sowie Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Korruptionsbekämpfung zugunsten von politischer Stabilität und Rechtsstaatlichkeit.

Das Auswahlverfahren der zugrunde liegenden Vermögenswerte in jeder Anlageklasse beruht auch auf Kriterien in Verbindung mit der geografischen Diversifizierung, der Liquidität und der Transparenz.

Mittels eines Algorithmus werden die verschiedenen zugrunde liegenden Vermögenswerte der Risikoanlage täglich neu zugewiesen. Durch die Anwendung eines systematischen Optimierungsmodells des Risiko-Rendite-Verhältnisses, das auf Daten der Vergangenheit beruht (Wertentwicklung, Volatilität und Korrelation) wird gemäß der Verwaltungsgesellschaft eine optimale Diversifizierung erreicht. Das Engagement in Basiswerten in Form von Aktien kann nur positiv sein, während das Engagement in Basiswerten in Form von Anleihen positiv oder negativ sein kann. Darüber hinaus wurden die Parameter des Allokationsmodells so festgelegt, dass das Engagement in Basiswerten von Aktien gegenüber anderen Basiswerten bevorzugt wird; Performancekriterien werden nur für die Anleihenkomponente berücksichtigt. Da die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Risikoanlage auf andere Währungen als die des FCP lauten, wird auf Ebene der Risikoanlage eine Währungsabsicherung vorgenommen.

Darüber hinaus verfügt die Risikoanlage ebenfalls über einen Mechanismus zur Volatilitätskontrolle. Dieser soll die jährliche Volatilität bei einem Zielniveau von rund 12 % halten. Die Volatilität ist ein Risikomaß. Je niedriger die Volatilität desto geringer wird das Risiko des FCP angesehen. Mit der Volatilität alleine können jedoch nicht sämtliche besonderen Risiken der zugrundeliegenden Indizes aufgegriffen werden.

Gleitender Schutzmechanismus:

Der FCP verfügt über einen gleitenden Schutzmechanismus. Der Schutzgrad wird jeden Monat neu bewertet. Somit wird jeder Nettoinventarwert des FCP mindestens dem Schutzniveau des laufenden Monats entsprechen, das entsprechend dem Wert von 90 % des am ersten Geschäftstag jedes Monats festgestellten Nettoinventarwerts neu bewertet wurde, mit Ausnahme des ersten Geschäftstags jedes Monats, an dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Geschäftstag des Vormonats festgestellten Nettoinventarwerts beträgt.

Der gleitende Schutzmechanismus wird also mittels eines quantitativen Mechanismus aktiviert. Er ändert sich täglich in Abhängigkeit einerseits der Wertentwicklung der Risikoanlage und andererseits der durch den gleitenden Schutzmechanismus wie zuvor erläutert erlangten Schutzgrade.

Das Engagement in eine Risikoanlage kann zwischen 0 und 75 % schwanken und daher als partiell betrachtet werden. Das Engagement in eine Risikoanlage kann gleich Null werden, und in diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der FCP einen Monat lang auf ein vorsichtiges Management umsteigt.

Da das Engagement in der Risikoanlage über den Abschluss eines Finanztermininstruments (einschließlich TRS) eingegangen wird, kann der FCP im Rahmen dieser synthetischen Nachbildung sein Vermögen in Geldmarktinstrumente anlegen und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen (Repo-Geschäfte). Der FCP kann auch in Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen usw.) anlegen, deren Rendite er durch den Abschluss von Finanztermininstrumenten gegen einen Geldmarktzinssatz tauscht.

Der FCP hält ständig mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren, die von Unternehmen sämtlicher Länder ausgegeben werden, und die nichtfinanzielle Kriterien erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über Werkzeuge, mit denen sie jederzeit die Bewertung der Finanztermininstrumente prüfen kann, die von der Gegenpartei der Kontrakte gestellt werden.

Informationen zur Offenlegungsverordnung und zur Taxonomieverordnung:

Der FCP bewirbt neben anderen Merkmalen ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung). Die Verwaltungsgesellschaft setzt im Rahmen ihres nichtfinanziellen Ansatzes eine Politik für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten um und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen. ESG-Kriterien werden in der Regel verwendet, um den Grad der Nachhaltigkeit einer Anlage zu bewerten. Der Umfang und die Art des Einbeziehens von Nachhaltigkeitsthemen und -risiken in diesen nachhaltigen Anlageansatz hängen jedoch von der Art der Strategie, der Anlageklasse, der Region und der verwendeten Instrumente ab.

Im Rahmen eines Engagements in der Anlagestrategie über Terminfinanzinstrumente (synthetisches Engagement) wird die Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken auch bei der Auswahl der Titel, die in das Vermögen des FCP aufgenommen werden, in die Anlageentscheidungen einbezogen.

Die Anwendung einer außerfinanziellen Strategie kann auch methodische Einschränkungen mit sich bringen, wie das Risiko der Berücksichtigung von ESG-Kriterien oder das Risiko einer systematischen Allokation gemäß außerfinanziellen Kriterien. Insbesondere ist zu beachten, dass die proprietären Methoden, die im Rahmen der Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden können, was im Einklang mit den geltenden Vorschriften dazu führen kann, dass die

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Klassifizierung der Produkte, die verwendeten Indikatoren oder die Höhe der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen nach oben oder nach unten geändert werden.

Die vorvertraglichen Informationen zu den vom FCP beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen sind gemäß der Delegierten Verordnung (EU) vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung im Anhang des Prospekts zu finden.

Nähere Informationen und Dokumente zum Ansatz von BNP Paribas Asset Management in Bezug auf nachhaltiges Investment finden Sie auf der Website unter folgender Adresse: <https://www.bnpparibas-am.com/fr/sustainability-bnpp-am/>.

Hauptsächlich eingesetzte Vermögenskategorien (außer integrierten Derivaten)

Das Portfolio des FCP stellt sich aus den nachfolgenden Kategorien von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten zusammen:

Aktien

Der FCP kann in Kapitalinstrumente und ähnliche Wertpapiere (Aktien, American Depositary Receipts [ADR], Global Depositary Receipts [GDR], Zertifikate und/oder andere Wertpapiere, in Aktien geschlossener Fonds (closed end funds) usw.) investieren:

- die von an geregelten Märkten notierten und/oder nicht notierten Unternehmen ausgegeben werden (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens des FCP);
- die in Euro oder Fremdwährungen ausgegeben werden;
- die aus sämtlichen Ländern stammen können;
- ohne Einschränkung in Bezug auf Branchen.

Direktinvestitionen in die oben genannten Wertpapiere werden systematisch durch den Einsatz von Total Return Swaps oder anderen derivativen Finanzinstrumenten mit denselben Merkmalen abgesichert, um zu vermeiden, dass der FCP einem zusätzlichen Aktienrisiko ausgesetzt wird. Diese Anlagen geschehen im Rahmen der Anlagestrategie des FCP.

Der FCP hält ständig mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren, die von Unternehmen sämtlicher Länder ausgegeben werden.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente

Der FCP kann in Geldmarktinstrumente (wie z. B. französische Schatzanweisungen, kurzfristig handelbare Wertpapiere) oder handelbare Schuldverschreibungen in allen Währungen anlegen. Diese Instrumente bestehen aus Wertpapieren, die durch festen Kauf erworben oder in Pension genommen werden.

BANDBREITE DER MODIFIZIERTEN DURATION	0 bis 1
WÄHRUNGEN DER WERTPAPIERE	Alle Währungen
GRAD DES WECHSELKURSRISIKOS	Keins*
BANDBREITE DES ENGAGEMENTS IN DER REGION	Länder der Eurozone: von 0 % bis maximal 25 % des Nettovermögens
DER EMITTENTEN DER WERTPAPIERE	Länder außerhalb der Eurozone (OECD-Länder): von 0 % bis maximal 10 % des Nettovermögens

* Die auf andere Währungen als den Euro lautenden Vermögenswerte werden systematisch gegen das Wechselkursrisiko über einen oder mehrere Währungsswaps abgesichert.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Der FCP kann ebenfalls bis zu 25 % des Nettovermögens in Anleihen jeglicher Art anlegen: festverzinsliche Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, indexierte Anleihen (Inflation, TEC, CMS). Diese Instrumente bestehen im Großteil aus Wertpapieren, die durch festen Kauf erworben oder in Pension genommen werden und bei ihrem Erwerb ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft mit gleichwertigen Kriterien aufweisen.

Im Falle eines Unterschieds in den „Emissions“-Ratings zwischen den Agenturen (S&P, Moody's, Fitch) wird das ungünstigste Rating verwendet. Wenn die Emission von keiner der drei Agenturen bewertet wird, ist es zweckmäßig, die entsprechenden „Emittenten“-Ratings zu verwenden. Wenn sich die Emittentenbewertungen zwischen den Agenturen unterscheiden, wird das ungünstigste Rating verwendet.

Der Manager verfügt über interne Ressourcen zur Kreditrisikobewertung für die Auswahl der Wertpapiere des FCP und verwendet nicht ausschließlich oder systematisch die von Rating-Agenturen vergebenen Ratings. Die Verwendung der oben genannten Ratings trägt zur Gesamtbeurteilung der Kreditqualität einer Emission oder eines Emittenten bei, auf die sich der Manager bei der Festlegung seiner eigenen Überzeugungen in Bezug auf die Wertpapierauswahl stützt.

Im Falle der Herabstufung des Ratings der Emittenten unter „Investment Grade“ wird die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilhaber die Wertpapiere von Emittenten veräußern.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente können auf bis zu 25 % des Nettovermögens des FCP entfallen. Die Anlagen außerhalb der Eurozone können auf bis zu 10 % des Nettovermögens des FCP entfallen.

Diese Anlagen geschehen im Rahmen der Anlagestrategie des FCP.

Anteile von OGA

Für die Verwaltung der Barmittel oder eine bestimmte Verwaltungsart kann der FCP bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW französischen oder europäischen Rechts und von Investmentfonds (AIF) anlegen.

Bei den OGAW und Investmentfonds (AIF) handelt es sich um:

- OGAW
- Investmentfonds (AIF) französischen Rechts oder in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichtete Investmentfonds (AIF) oder auf der Grundlage eines ausländischen Rechts, das die in Artikel R 214-13 des französischen code monétaire et financier einhalten, aufgelegte Investmentfonds.

Die zuvor genannten OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder Unternehmen verwaltet werden, die mit ihr im Sinne von Artikel L 233-16 des französischen code de commerce verbunden sind.

Derivate

Der FCP kann Finanztermininstrumente einsetzen, die an den geregelten Märkten in Frankreich und im Ausland oder außerbörslich gehandelt werden.

An diesen Märkten kann der FCP die nachfolgend genannten Finanztermininstrumente einsetzen, um zum Zwecke des Erreichens des Anlageziels und gegebenenfalls zur Absicherung ein Engagement in der Anlagestrategie einzugehen:

- Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen (Swaps),
- Futures und Devisentermingeschäfte.
- Optionen.

Der Einsatz dieser Geschäfte geschieht im Rahmen von rund 100 % des Vermögens des FCP und es handelt sich hierbei hauptsächlich um Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen.

Mit Hinsicht auf Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen kann der FCP außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte (Swaps) und insbesondere Verträgen über den Austausch einer Gesamtrendite (Total Return Swaps) abschließen, die die Wertentwicklung des Vermögens des FCP gegen einen festen oder variablen Zinssatz austauschen, und einen oder mehrere Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen, die gegebenenfalls einen festen oder variablen Zinssatz gegen die Wertentwicklung der Anlagestrategie austauschen.

Maximaler Anteil des verwalteten Vermögens, auf den Total Return Swaps entfallen dürfen: 220 % des Nettovermögens. Erwarteter Anteil des verwalteten Vermögens, auf den Total Return Swaps entfallen werden: 200 % des Nettovermögens.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Diese Finanzinstrumente werden mit von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer Politik zur bestmöglichen Ausführung und bestmöglichen Auswahl ausgewählten Gegenparteien abgeschlossen, bei denen es sich um in R.214-19 des frz. Code monétaire et financier genannte Institute mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD oder der Europäischen Union handelt, die ein gutes Rating aufweisen (Investment Grade entsprechend). Bei diesen Gegenparteien kann es sich um mit der Verwaltungsgesellschaft und insbesondere mit der BNP PARIBAS SA verbundene Unternehmen mit Hinsicht auf Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen handeln, die einen festen oder variablen Zinssatz gegen die Wertentwicklung der Anlagestrategie austauschen.

Instrumente mit eingebetteten Derivaten

Der FCP sieht keinen Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten vor (Warrants, Credit Linked Notes, EMTN usw.). Die eventuell infolge von Geschäften, die die im Portfolio gehaltenen Wertpapiere beeinflussen, erhaltenen Scheine oder Ansprüche sind jedoch zugelassen.

Einlagen

Zum Erreichen des Anlageziels kann der FCP im Rahmen von 10 % des Nettovermögens Einlagen über eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen.

Aufnahme von Barmitteln

Im Rahmen seines gewöhnlichen Betriebs kann der FCP zeitweise eine Sollposition aufweisen und in diesem Fall im Rahmen von 10 % seines Nettovermögens Barkredite aufnehmen.

Vorübergehende Wertpapierkäufe und -verkäufe

Art der eingesetzten Geschäfte: Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung des FCP behält die Verwaltungsgesellschaft sich die Möglichkeit vor, Repo-Geschäfte abzuschließen, insbesondere: Wertpapierpensionsgeschäfte mit Lieferung, Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber mit Lieferung gegen Barmittel, Leihgeschäfte mit Schuldtiteln, Kapitalinstrumenten und Geldmarktinstrumenten als Verleiher/Entleiher gemäß den Bestimmungen von Artikel R 214-18 des frz. Code monétaire et financier.

Art des Einsatzes: Sämtliche Geschäfte sind auf den Umfang zu begrenzen, der dem Erreichen des Anlageziels dient. Sämtliche Geschäfte werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen oder das Liquiditätsmanagement zu optimieren und jederzeit die Einschränkungen in Bezug auf die Art der gehaltenen Wertpapiere einzuhalten.

Maximaler Anteil des verwalteten Vermögens, der für diese Geschäfte oder Kontrakte verwendet werden darf: bis zu 100 % des Nettovermögens.

Eventueller Hebeleffekt in Verbindung mit Repo-Geschäften: nein Vergütung: siehe Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Prospekts unten.

Diese Geschäfte werden allesamt unter Marktbedingungen durchgeführt und die eventuellen Erträge werden vollständig vom FCP vereinnahmt.

Diese Geschäfte werden gemäß der Politik zur bestmöglichen Ausführung und bestmöglichen Auswahl der Verwaltungsgesellschaft und mit von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Gegenparteien abgeschlossen, bei denen es sich um in R.214-19 des französischen Code monétaire et financier genannte Institute mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD oder der Europäischen Union handelt, die ein gutes Rating aufweisen. Diese Geschäfte können mit der BNP Paribas Gruppe verbundenen Unternehmen durchgeführt werden.

Als Sicherheiten gestellte Kontrakte

Um sich gegen den Ausfall einer Gegenpartei zu schützen, können vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und OTC-Derivatetransaktionen die Bereitstellung finanzieller Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Bargeld nach sich ziehen, die von der Depotbank auf getrennten Konten gehalten werden.

Die erhaltenen Wertpapiere, die als Sicherheit in Betracht kommen, werden in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und einem von der Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Abschlagsverfahren definiert. Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen liquide und leicht vermarktbar sein. Die von ein und demselben Emittenten erhaltenen Wertpapiere dürfen 20 % des Nettovermögens des FCP nicht übersteigen (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zugelassenen OECD-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden, für die diese Grenze auf 100 % angehoben werden kann, sofern diese 100 % auf 6 Emissionen verteilt sind, von denen keine mehr als 30 % des Nettovermögens des FCP ausmacht). Sie müssen von einer von der Gegenpartei unabhängigen Stelle ausgegeben werden.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Vermögenswerte
Barmittel (EUR, USD und GBP)
Zinsinstrumente
Von einem Staat der zulässigen OECD-Länder ausgegebene oder garantierte Titel Der FCP kann Wertpapiere, die von einem zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden, als Sicherheit für mehr als 20 % seines Nettovermögens entgegennehmen. So kann der FCP in vollem Umfang durch Wertpapiere abgesichert sein, die von einem einzigen zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.
Supranationale Titel und von staatlichen Behörden begebene Titel
Von einem Staat der sonstigen zulässigen Länder begebene oder garantierte Titel
Forderungspapiere und Anleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden
Wandelanleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden
Anteile oder Aktien der OGAW-Geldmarktinstrumente
IMMs (Geldmarktinstrumente), die von Unternehmen mit Sitz in den in Betracht kommenden OECD-Ländern und anderen in Betracht kommenden Ländern ausgegeben werden.
Zulässige Indizes und entsprechende Aktien

Bargeldlose Finanzsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden und sind auf einem gesonderten Konto bei der Depotbank zu verwahren.

Barsicherheiten können entsprechend der Stellungnahme Nr. 2013-06 der AMF wieder angelegt werden. Entsprechend können die erhaltenen Barmittel in Einlagen oder qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von Pensionsgeschäften verwendet oder in kurzfristige koordinierte Geldmarkt-OGAW investiert werden.

GESAMTRISIKO

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos des FCP die Berechnungsmethode des Value at Risk (absoluter VaR). Das Niveau des Hebels des FCP, bewertet als die Summe der Nominalbeträge der Positionen in den verwendeten Finanzkontrakten, beträgt 200 %. Es kann jedoch ein höheres Niveau erreicht werden.

GPS-ID	FUND	VAR					
		MIN		AVERAGE		MAX	
		HISTO	MC	HISTO	MC	HISTO	MC
44224	NACHHALTIGKEITSGARANT 90	4,67 %		4,98 %		5,43 %	

RISIKOPROFIL

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen der Finanzmärkte.

Kapitalverlustrisiko

Der gleitende Schutzmechanismus hat jeden Tag zur Folge, dass der Nettoinventarwert des FCP nicht mehr als 10 % im Vergleich zum am ersten Werktag des Monats beobachteten Nettoinventarwert sinken kann. Sollte das Niveau des Nettoinventarwerts des FCP also sinken, werden die erworbenen Schutzgrade also ebenfalls sinken. Es besteht also das Risiko, dass der Inhaber nach einem langen Haltezeitraum sein gesamtes Kapital verliert.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Risiko in Verbindung mit dem von der Risikoanlage verwendeten Modell

Das von der Risikoanlage verwendete Auswahl- und Allokationsmodell beruht auf Kriterien zur Berechnung der Renditen und Risiken anhand in der Vergangenheit beobachteter Niveaus. Es besteht also das Risiko, dass das Modell nicht effizient ist, da es keine Garantie gibt, dass die Marktlagen der Vergangenheit erneut auftreten. Seine Anwendung stellt keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar. Das umgesetzte Modell dürfte somit zur Folge haben, dass Trendwenden eine schlechte Wertentwicklung des FCP auslösen.

Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte:

Angesichts der Struktur des FCP hängt seine Bewertung von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte ab, die die Risikoanlage darstellen. Die Risikoanlage besteht potenziell aus Long- oder Short-Positionen auf diese zugrundeliegenden Vermögenswerte, weshalb ein Rückgang oder Anstieg eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben kann.

Aktienrisiko

Zu den Risiken, die mit Anlagen in Aktien in den für die Anlageklasse „Aktien“ verwendeten Indizes verbunden sind, gehören starke Kursschwankungen, negative Emittenten- oder Marktnachrichten und die Nachrangigkeit der Aktien eines Unternehmens gegenüber seinen Anleihen. Diese Schwankungen können zudem kurzfristig verstärkt werden. Das Risiko, dass eine oder mehrere Gesellschaften Kursverluste verzeichnen oder keine Kursgewinne erzielen, kann sich zu einem gegebenen Zeitpunkt auf die Performance des FCP negativ auswirken. Den Anlegern kann keine Wertsteigerung der Anlagen garantiert werden. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen.

Zinsrisiko

Der FCP hält ein Engagement am Zinsmarkt (über Staatsanleihen von Ländern der OECD). Der Nettoinventarwert des FCP kann sinken, wenn der Algorithmus die Entwicklungen der Zinsen der betroffenen Länder nicht erfolgreich antizipieren kann.

Kontrahentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht man die vom FCP beim Abschluss von außerbörslichen Geschäften mit einer anderen Gegenpartei erlittenen Verluste bei Ausfall dieser Letztgenannten. Dieses Risiko besteht hauptsächlich für Terminfinanzgeschäfte (einschließlich der Verträge über den Austausch einer Gesamtrendite), Wertpapierpensionsgeschäfte mit Lieferung usw., die der FCP mit BNP Paribas oder einer sonstigen Gegenpartei abschließen kann. Das Kontrahentenrisiko ist jedoch gemäß den geltenden Vorschriften auf die gewährte Sicherheit beschränkt.

Risiko in Verbindung mit Interessenkonflikten

Der FCP ist dem Risiko von Interessenkonflikten insbesondere beim Abschluss von Repo-Geschäften oder Finanzgeschäften mit Gegenparteien ausgesetzt, die mit der Gruppe verbunden sind, der die Verwaltungsgesellschaft angehört, jedoch ebenfalls wenn die Verwaltungsgesellschaft über Terminfinanzinstrumente ein Engagement in einem Index eingeht, der von einem Unternehmen berechnet, veröffentlicht und verbreitet wird, das derselben Gruppe angehört wie die Verwaltungsgesellschaft. In diesem Fall besteht ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der Gruppe, der die Verwaltungsgesellschaft angehört. Die Wahrung einer effizienten Politik zur Handhabung von Interessenkonflikten durch die Verwaltungsgesellschaft ermöglicht es in diesem Fall, die Vorrangstellung der Interessen ihrer Kunden zu wahren.

Wechselkursrisiko

Die Risikoanlage kann in Basiswerten engagiert sein, die auf andere Währungen als die des FCP lauten. Innerhalb der Risikoanlage wird deshalb das Wechselkursrisiko abgesichert, um sich vor diesem Risiko zu schützen. Diese Absicherung kann jedoch unvollkommen sein. Insofern besteht ein Risiko in Verbindung mit der Entwicklung dieser Währungen gegenüber dem Euro.

Risiken in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Die Verwaltung der im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Wertpapieren und außerbörslichen Terminfinanzinstrumenten (einschließlich der Verträge über den Austausch einer Gesamtrendite) erhaltenen Sicherheiten kann gewisse spezifische Risiken bergen, wie operative Risiken oder das Risiko in Verbindung mit der Verwahrung. Somit kann der Einsatz dieser Geschäfte sich negativ auf den Nettoinventarwert des FCP auswirken.

Rechtsrisiko

Die Verwendung von Repo-Geschäften und/oder Terminfinanzinstrumenten (einschließlich der Verträge über den Austausch einer

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Gesamtrendite (TRS)) kann ein Rechtsrisiko zur Folge haben, das insbesondere mit der Ausführung der Kontrakte zusammenhängt.

Risiko in Verbindung mit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien.

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere da es keine gemeinsamen oder einheitlichen Siegel auf europäischer Ebene gibt. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die nichtfinanzielle Kriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung bestimmter Anlagen auf Indikatoren basieren kann, die zwar gleich lauten, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand von nichtfinanziellen Kriterien kann die Verwaltungsgesellschaft auch Datenquellen nutzen, die von externen Researchanbietern bereitgestellt werden. Aufgrund der dynamischen Natur der nichtfinanziellen Kriterien, können diese Datenquellen unvollständig, ungenau, nicht verfügbar oder aktualisiert sein. Die Anwendung von Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten sowie von nichtfinanziellen Kriterien im Anlageverfahren kann den Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten nach sich ziehen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung des Fonds manchmal besser oder schlechter sein als die von ähnlichen Fonds, die diese Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die im Rahmen der Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften dazu führen können, dass die Klassifizierung der Produkte, die verwendeten Indikatoren oder die Höhe der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen nach oben oder nach unten geändert werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nicht gesteuerte oder nicht abgeschwächte Nachhaltigkeitsrisiken können die Rendite von Finanzprodukten beeinträchtigen. Ein Ereignis oder eine Situation in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung könnte zum Beispiel tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses oder einer solchen Situation kann auch eine Änderung der Anlagestrategie des FCP zur Folge haben, darunter der Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten über eine Reihe von Mechanismen beeinträchtigen, darunter: 1) Umsatzrückgänge; 2) höhere Kosten; 3) Beschädigung oder Wertminderung der Vermögenswerte; 4) höhere Kapitalkosten; und 5) Bußgelder oder aufsichtsrechtliche Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken, längerfristig wohl steigen.

Risiko in Verbindung mit einer systematischen Allokation unter Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien

Einige systematische Strategien verwenden außerfinanzielle Filter und Anlagemechanismen, die bei den regelmäßigen Umschichtungen angewendet werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein solcher außerfinanzieller Filter oder Mechanismus jederzeit angewendet wird. Wird beispielsweise zwischen zwei Umschichtungen einer bestimmten Strategie festgestellt, dass ein Unternehmen eine ESG-Einschränkung nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung ausgeschlossen werden.

Risiko in Verbindung mit dem Volatilitäts- und Schutzmechanismus

Aufgrund der implementierten Volatilitätskontrolle und des Schutzmechanismus kann das Engagement in der Risikoanlage begrenzt sein und somit das Ausmaß, in dem die ökologischen oder sozialen Merkmale des Anlageziels erreicht werden, reduziert werden.

Garantie

BNP Paribas SA gewährt dem FCP über einen verlängerbaren Zeitraum von 7 Jahren einen Schutz, laut dem BNP Paribas SA dem FCP an jedem Bewertungstag des FCP garantiert, dass der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Monats beobachteten Nettoinventarwerts entspricht (der „Schutz“), mit Ausnahme des ersten Werktags jeden Monats, in dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Vormonats beobachteten Nettoinventarwerts beträgt. Das ursprüngliche Schutzniveau, das dem FCP gewährt wird, entspricht 90 % des Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt der Auflegung des FCP. Jedes Jahr am Jahrestag der Auflegung des FCP, dem „Verlängerungsdatum“, wird die Garantie um ein weiteres Jahr verlängert. Vor diesem Datum kann BNP PARIBAS jedoch die Verlängerung des Schutzes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist vor dem betreffenden Verlängerungsdatum durch Mitteilung an die Verwaltungsgesellschaft beenden. Wird der Schutz nicht verlängert, (i) werden die Anteilinhaber über diese Änderung und das Ablaufdatum des Schutzes informiert, (ii) bleibt er bis zu seinem Ablauf bestehen, (iii) kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Zeichnungen des FCP auszusetzen, und kann die Auflösung des FCP nach Ablauf des Schutzes beschließen.

Jegliche Änderung des Schutzes (mit Ausnahme seiner Verlängerung oder Erneuerung) unterliegt der vorherigen Genehmigung der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) und die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteilinhaber gemäß den in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Bedingungen hierüber in Kenntnis setzen.

EMPFOHLENE MINDESTANLAGEDAUER

4 Jahre.

RECHENSCHAFTSBERICHT

ABSCHLUSSPRÜFER

PriceWaterhouseCoopers Audit

ANLAGEPOLITIK

Der am 3. Dezember 2021 aufgelegte FCP NachhaltigkeitsGarant 90 ist ein Fonds mit nicht garantiertem Kapital, dessen Anlageziel darin besteht, den Anteilshabern Folgendes zu bieten:

- ein partielles und variables Engagement, das auf der Grundlage eines quantitativen Algorithmus in einer Risikoanlage bestimmt wird.
- einen gleitenden Schutz, bei dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Geschäftstag jedes Monats beobachteten Nettoinventarwerts entspricht.

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der FCP Terminfinanzinstrumente ein, um von einem variablen synthetischen Engagement in der Wertentwicklung der Risikoanlage sowie von dem gleitenden Schutzmechanismus zu profitieren.

Die Risikoanlage besteht aus Long-Positionen in der Anlageklasse Aktien und Long- und/oder Short-Positionen in der Anlageklasse Anleihen.

Die Risikoanlage ist eine diversifizierte Strategie, die eine dynamische Anlage in einem Korb bestehend aus Indizes und Futures darstellt, die gemäß einem systematischen Modell ausgewählt werden.

Der Schutzgrad wird jeden Monat neu bewertet. Somit wird jeder Nettoinventarwert des FCP mindestens dem Schutzniveau des laufenden Monats entsprechen, das entsprechend dem Wert von 90 % des am ersten Geschäftstag jedes Monats festgestellten Nettoinventarwerts neu bewertet wurde, mit Ausnahme des ersten Geschäftstags jedes Monats, an dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Geschäftstag des Vormonats festgestellten Nettoinventarwerts beträgt.

Der gleitende Schutzmechanismus wird also mittels eines quantitativen Mechanismus aktiviert. Er ändert sich täglich in Abhängigkeit einerseits der Wertentwicklung der Risikoanlage und andererseits der durch den gleitenden Schutzmechanismus erlangten Schutzgrade.

Das Engagement in eine Risikoanlage kann zwischen 0 und 75 % schwanken und daher als partiell betrachtet werden. Das Engagement in eine Risikoanlage kann gleich Null werden, und in diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der FCP einen Monat lang auf ein vorsichtiges Management umsteigt.

Die Anteilsklasse I EUR wurde am 3. Dezember 2021 aufgelegt. Ihr ursprünglicher NIW betrug 100 EUR.

Wertentwicklung

Die jährliche Performance betrug 9,96 %.

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf die zukünftige Wertentwicklung des OGA schließen.

Änderungen während des Geschäftsjahres

n.z.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der SFTR-Verordnung

Allgemeine Informationen		
Name des Fonds	NACHHALTIGKEITSGARANT 90	Jeder Vermögenswert, der von diesem Fonds einer anderen Partei gegeben wird, gilt als engagiert und wird von dieser Partei übernommen.
Fondswährung	EUR	Alle nachstehenden Beträge sind in Portfoliwährungen ausgedrückt.
Art der Transaktion	Total Return Swaps	
Abrechnung und Abwicklung	Bilateral	Die Abwicklung von SFT und TRS ist immer bilateral.
Informationen über die Transaktion		
Absoluter Wert der engagierten Aktiva		5.812.124,93
Höhe der engagierten Aktiva im Verhältnis zum verwalteten Vermögen		173,21 %
Verliehene Wertpapiere im Verhältnis zu den verleihbaren Aktiva	Während des Berichtszeitraums wurden keine Wertpapiere verliehen	0,00 %
Verliehene Rohstoffe im Verhältnis zu den verleihbaren Aktiva	Während des Berichtszeitraums wurden keine Rohstoffe verliehen	0,00 %
Transaktion - Aufschlüsselung der Informationen		
	Zusätzliche Informationen	Value
Kontrahent		
BNP PARIBAS	Frankreich	3.077.994,72
BNP PARIBAS PARIS	Frankreich	2.734.130,21
Laufzeit		
Drei Monate bis ein Jahr		5.812.124,93
Erhaltene Sicherheiten - Aufschlüsselung der Informationen		
	Zusätzliche Informationen	Value
Kontrahent		
BNP PARIBAS (OTC BILAT)		110.000,00
Währung (bewertet in Referenzwährung)		
EUR		110.000,00
Emittent		
n.z.		0,00
Art des Instruments		
Zahlungsmittel		110.000,00
Laufzeit		
Weniger als 1 Jahr		110.000,00
Summe		110.000,00
<i>Hinweis: Die im Berichtszeitraum ausgetauschten Sicherheiten umfassen das gesamte OTC-Derivategeschäft des Fonds und nicht nur die TRS.</i>		
Erhaltene Sicherheiten – Informationen zur Verwahrung		
	Name	Absoluter Wert
Depotbank	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES	110.000,00
Gewährte Sicherheiten – Aufschlüsselung der Informationen		
	Zusätzliche Informationen	Value
Summe		
<i>Hinweis: Die im Berichtszeitraum ausgetauschten Sicherheiten umfassen das gesamte OTC-Derivategeschäft des Fonds und nicht nur die TRS.</i>		
Gewährte Sicherheiten – Informationen zur Verwahrung		
	Absoluter Wert der gewährten Sicherheiten	Zusätzliche Informationen
Getrennte Konten	0,00	
Sammelkonten	0,00	
Sonstige Konten	0,00	
Wirtschaftliche Leistung dieser Art von Transaktion		
	Absoluter Wert	In Prozent der Gesamterträge, die durch diese Art von Transaktion erzielt wurden
Fondsmanager		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %
Organismus für gemeinsame Anlagen		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %
Dritte		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %
Es besteht keine Vereinbarung über die Verteilung der mit den TRS verbundenen Kosten. 100 % dieser Kosten und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds unter „Sonstige Finanzerträge“ und „Sonstige Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.		
Gewährte Sicherheiten – Informationen zur Verwahrung		
	Absoluter Wert der gewährten Sicherheiten	Zusätzliche Informationen
Betrag der wiederverwendeten Wertpapiersicherheiten	0,00	
Erträge aus wiederverwendeten Barsicherheiten	0,00	

DEONTOLOGIE

Im OGA gehaltene Finanzinstrumente der Gruppe

Diese Informationen sind im Anhang des Jahresberichts - Ergänzende Informationen enthalten.

Die wichtigsten Änderungen betreffend die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Berichtszeitraum

ISIN-CODE	Produktbezeichnung	Sens	Bruttobetrag
DE0007164600	SAP SE	Kauf	279.036,00
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GROUP AG	Kauf	275.463,80
FI0009000202	KESKO OYJ-B SHS	Kauf	274.067,37
NL0000009538	KONINKLIJKE PHILIPS NV	Kauf	273.847,00
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	Kauf	271.138,56
ISIN-CODE	Produktbezeichnung	Sens	Bruttobetrag
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GROUP AG	Verkauf	299.694,82
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	Verkauf	282.382,68
NL0014332678	JDE PEETS NV	Verkauf	277.277,18
QS0499863ATT	DELETED	Verkauf	270.490,12
NL0010773842	NN GROUP NV - W/I	Verkauf	270.304,38

Im Rahmen der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlagen werden Transaktionsgebühren für Geschäfte mit Finanzinstrumenten (Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Pensionsgeschäfte, Futures, Swaps) erhoben.

Offenlegung zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und nachhaltigen Investitionen

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

SFDR-Erklärung

Der Hinweis zur SFDR bezüglich Art. 8 und/oder Art. 9 kann kostenlos im offiziellen Jahresbericht der SICAV eingesehen werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Qualitative Vergütungselemente

Informationen zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe - TSA 47000 -75318 Paris cedex 09. Beschreibende Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auch auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com/fr/politique-de-remuneration/> verfügbar.

Quantitative Vergütungselemente

Nachstehend die quantitativen Vergütungsinformationen, wie sie gemäß Artikel 22 der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011) und gemäß Artikel 69-3 der OGAW V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014) vorgeschrieben sind, in einem Format, das den Empfehlungen des Verbands Place AFG (Association Française de Gestion) entspricht¹.

Aggregierte Vergütungen der Mitarbeiter von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe („BNPP AM Europe“), bis zum 29.02.2024 BNPP AM France genannt, (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (a) der OGAW V-Richtlinie):

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (Tsd. EUR) (fest + variabel)	davon Summe der variablen Vergütung (Tsd. EUR)
Alle Mitarbeiter von BNPP AM Europe ²	1.332	164.459	51.763

Aggregierte Vergütungen der Mitarbeiter von BNPP AM Europe, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat und die daher „Regulierte Mitarbeiter“³ (Art. 22-2-f der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (b) der OGAW V-Richtlinie) sind:

¹ Hinweis: Die oben genannten Vergütungsbeträge sind nicht direkt mit den Buchhaltungsdaten des Jahres in Einklang zu bringen, da sie die zugeteilten Beträge widerspiegeln, basierend auf dem Umfang der Belegschaft am Ende der jährlichen Kampagne für variable Vergütungen im Mai 2023. So beinhalten diese Beträge beispielsweise alle während dieser Kampagne gewährten variablen Vergütungen, unabhängig davon, ob sie aufgeschoben wurden oder nicht, und unabhängig davon, ob die Mitarbeiter letztendlich im Unternehmen geblieben sind oder nicht.

² Neben diesen Personalzahlen und den entsprechenden Beträgen sind folgende Mitarbeitergruppen zu beachten:

- 6 Mitarbeiter der österreichischen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2022 auf 958 Tsd. EUR bzw. 305 Tsd. EUR belaufen;
- 288 Mitarbeiter der belgischen Niederlassung, von denen 7 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2022 auf 26.816 Tsd. EUR bzw. 4.369 Tsd. EUR belaufen.
- 25 Mitarbeiter der deutschen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2022 auf 5.556 Tsd. EUR bzw. 1.890 Tsd. EUR belaufen.
- 54 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen 3 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2022 auf 6.421 Tsd. EUR bzw. 1.802 Tsd. EUR belaufen.
- 73 Mitarbeiter der niederländischen Niederlassung, von denen 9 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2022 auf 10.647 Tsd. EUR bzw. 2.557 Tsd. EUR belaufen.

³ Die Liste der regulierten Mitarbeiter wird anhand der am Jahresende durchgeführten Überprüfung festgelegt.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Branche	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (Tsd. EUR)
Von BNPP AM Europe angestellte Regulierte Mitarbeiter:	184	40.710
<i>darunter Manager von alternativen Investmentfonds / OGAW / Manager von europäischen Mandaten</i>	164	35.724

Sonstige Informationen:

➤ **Anzahl der von BNPP AM Europe verwalteten AIF und OGAW-Fonds:**

	Anzahl der Fonds (31.12.2023)	Verwaltetes Vermögen (Mrd. Euro) am 31.12.2023
OGAW	192	94
Alternative Investmentfonds	299	50

- Im Jahr 2023 wurden 4,2 Tsd. EUR als „Carried Interests“ an die Mitarbeiter von BNPP AM Europe gezahlt, die am 31.12.2023 betriebsangehörig waren.
- Unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses der BNP Paribas Asset Management Holding und ihres Verwaltungsrats wurde zwischen Juli und September 2023 eine unabhängige und zentrale Prüfung der globalen Vergütungspolitik von BNP Paribas Asset Management und ihrer Umsetzung im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung, die sich auf die AIFM- und/oder OGAW-lizenzierten Einheiten von BNP Paribas Asset Management erstreckte, wurden mit „Insgesamt Zufriedenstellend“ bewertet. Damit wurde die Solidität des bestehenden Systems unterstrichen, insbesondere in seinen Schlüsseltappen: Identifizierung der regulierten Mitarbeiter, Kohärenz der Verknüpfung von Leistung und Vergütung, Anwendung der Regeln für obligatorische Aufschübe, Umsetzung der Indexierungs- und Aufschubsmechanismen. Im Jahr 2023 wurde eine Empfehlung ohne Warncharakter herausgegeben, dass der Rahmen für die Vergütungsrichtlinien für beauftragte externe Verwaltungsgesellschaften nicht die ausreichende Abstimmung mit den regulatorischen Anforderungen gewährleistetete und genauer dokumentiert werden musste.
- Weitere Informationen zur Festlegung der variablen Vergütung und zu diesen aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten finden sich in der Beschreibung der Vergütungspolitik, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist.

* * *

INFORMATIONEN ÜBER DIE POLITIK ZUR AUSWAHL UND BEWERTUNG VON DIENSTLEISTUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN UND ZUR AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Informationen über die Politik zur Auswahl und Bewertung von Unternehmen, die Dienstleistungen zur Unterstützung von Anlageentscheidungen und zur Ausführung von Aufträgen für BNP Paribas Asset Management France erbringen, finden Sie unter www.bnpparibas-am.fr.

* * *

BERICHT ÜBER DIE VERMITTLUNGSKOSTEN

Der letzte Bericht über die Vermittlungsgebühren ist auf der Website www.bnpparibas-am.fr zu finden.

* * *

POLITIK ZUR BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG UND BESTMÖGLICHEN AUSWAHL VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE (BNPP AM FRANCE)

Die Auswahl- und Ausführungspolitik ist unter www.bnpparibas-am.fr zu finden.

* * *

Seit dem 24. Februar 2022 haben wir uns intensiv mit den Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie mit den Folgen für die Energieknappheit und die Lebensmittelversorgung in Europa befasst. Der Verwaltungsrat beobachtet die geopolitische Lage und deren Auswirkungen auf den Gesamtausblick sowie die Markt- und Finanzrisiken genau, um alle notwendigen Maßnahmen im Interesse der Aktionäre zu ergreifen.

* * *

Am 01. März 2024 wird die Gesellschaft BNP Paribas Asset Management France in BNP Paribas Asset Management Europe umbenannt.



NACHHALTIGKEITSGARANT 90

**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS ÜBER
DEN JAHRESABSCHLUSS
Geschäftsjahr zum 29. Dezember 2023**

Dies ist eine freie Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss des Fonds ins Deutsche, die ausschließlich für deutschsprachige Nutzer bestimmt ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält Informationen, die durch europäische Vorschriften und französisches Recht vorgeschrieben sind, wie z. B. Informationen über die Bestellung des Abschlussprüfers oder die Prüfung des Lageberichts.

Dieser Bericht sollte in Verbindung mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.



**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS
Geschäftsjahr zum 29. Dezember 2023**

NACHHALTIGKEITSGARANT 90
ALS FONDS COMMUN DE PLACEMENT ERRICHTETER OGAW
gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

Verwaltungsgesellschaft
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France
1, boulevard Haussmann
75009 PARIS - FRANKREICH

Testat

In Ausübung des Mandats, das uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilt wurde, haben wir den Jahresabschluss des als Fonds Commun de Placement errichteten NACHHALTIGKEITSGARANT 80 über das am 29. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr, der dem vorliegenden Bericht beiliegt, geprüft.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss nach den in Frankreich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie der Finanz- und Vermögenslage des als Fonds Commun de Placement errichteten OGAW zum Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsstandard

Unsere Prüfung wurde entsprechend den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführt. Nach unserer Auffassung sind die erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Testats ausreichend und angemessen. Die Verantwortlichkeiten, denen wir gemäß diesen Vorschriften unterliegen, sind in dem Abschnitt „*Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*“ des vorliegenden Berichts angegeben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag unter Beachtung der im Code de Commerce und im Berufskodex für Abschlussprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 31.12.2022 bis zum Tag der Herausgabe unseres Berichts durchgeführt.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die in der Kammer Paris - Ile de France eingetragen ist. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mitglied der Regionalgesellschaft von Versailles ist. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 € Gesellschaftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. USt-ID-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

Begründung unserer Einschätzungen

Wir bringen nach Maßgabe der für die Begründung unserer Einschätzung relevanten Bestimmungen der Artikel L. 821-53 und R. 821-180 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) die nachfolgenden Einschätzungen zu Ihrer Kenntnis, die nach unserem professionellen Ermessen am wichtigsten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr waren.

Die so erlangten Bewertungen gehören zur prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses insgesamt und haben zur Bildung unseres vorstehend zum Ausdruck gebrachten Urteils beigetragen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente dieses Jahresabschlusses ab.

1. Außerbörslich gehandelte Kontrakte:

Die außerbörslichen Kontrakte des Portfolios werden mithilfe der in der Anhanganmerkung zu den Rechnungslegungsregeln und -methoden dargelegten Methoden bewertet. Die Preise werden von den Kontrahenten der Kontrakte berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Finanzmodellen validiert. Die angewandten mathematischen Modelle basieren auf externen Daten und Marktannahmen. Aufgrund der Elemente, die zur Ermittlung der gewählten Bewertungen führten, haben wir den von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Ansatz beurteilt.

2. Andere Finanzinstrumente des Portfolios:

Unsere Einschätzungen beinhalten die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsprinzipien Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen vorgenommenen Schätzungen.

Sonderprüfungen

Wir haben ferner in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung die gesetzlich und regulatorisch vorgeschriebenen Sonderprüfungen durchgeführt.

Wir haben keinerlei Vorbehalte gegen die Richtigkeit der Angaben, die im Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgesellschaft enthalten sind, und ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Erstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der nach den in Frankreich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die Umsetzung eines internen Kontrollsystems, das sie für die Erstellung von Jahresabschlüssen, die keine wesentlichen unzutreffenden Angaben, sei es durch Betrug oder Fehler, enthalten, für notwendig hält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zu beurteilen, ihren Betrieb fortzuführen, in ihren Abschlüssen gegebenenfalls die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Betriebsfortführung darzustellen und den Rechnungslegungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, es sei denn, der Fonds soll liquidiert oder seine Tätigkeit eingestellt werden.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -verfahren

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, uns in hinreichendem Maße zu vergewissern, dass der Jahresabschluss insgesamt keine wesentlichen unzutreffenden Angaben enthält. Eine hinreichend sichere Gewissheit entspricht einem hohen Maß an Zuverlässigkeit, ohne dass jedoch garantiert wird, dass durch eine gemäß den Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführte Prüfung grundsätzlich alle wesentlichen unzutreffenden Angaben festgestellt werden. Unregelmäßigkeiten können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich eingestuft, wenn bei vernünftiger Einschätzung damit zu rechnen ist, dass sie einzeln oder gemeinsam die finanziellen Entscheidungen beeinflussen könnten, die die Adressaten des Jahresabschlusses im Vertrauen auf diesen treffen.

Wie in Artikel L. 823-10-1 französisches Handelsgesetzbuch bestimmt, besteht unsere Aufgabe bei der Prüfung des Jahresabschlusses nicht darin, die Nachhaltigkeit oder Qualität der Verwaltung des Fonds zu prüfen.

Im Rahmen einer in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführten Prüfung wendet der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung professionelles Ermessen an. Darüber hinaus:

- identifiziert und beurteilt er die Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben, sei es durch Betrug oder Fehler, enthält, legt Prüfverfahren angesichts dieser Risiken fest und setzt diese um und trägt Unterlagen zusammen, die er für ausreichend und geeignet hält, um sein Urteil zu begründen. Das Risiko, dass wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund eines Betrugs nicht erkannt werden, ist höher als das Risiko, dass wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund eines Fehlers nicht erkannt werden, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, bewusste Auslassungen, falsche Angaben oder das Unterlaufen der internen Kontrolle beinhalten kann;

- er nimmt die interne Kontrolle, die für die Prüfung angemessen ist, zur Kenntnis, um die unter den jeweiligen Umständen geeigneten Prüfverfahren festzulegen, nicht aber, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle abzugeben;
- beurteilt er die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen bilanziellen Schätzungen sowie der im Jahresabschluss enthaltenen entsprechenden Angaben;
- beurteilt er die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Fortführungsprinzips und anhand der gesammelten Prüfungsnachweise das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, welche die Fähigkeit des Fonds zur Geschäftsführung beeinträchtigen könnten. Diese Beurteilung basiert auf bis zum Datum seines Berichts gesammelten Prüfungsnachweisen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Geschäftsführung gefährden können. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, macht er die Leser seines Berichts über die im Jahresabschluss aufgeführten Angaben auf diese Unsicherheit aufmerksam, oder falls diese Angaben nicht vorhanden oder nicht aussagekräftig sind, formuliert er einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk oder verweigert die Bestätigung des Jahresabschlusses;
- er bewertet die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und beurteilt, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der zugrunde liegenden Vorgänge und Umstände vermittelt.

In Anwendung des Gesetzes teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht in der Lage waren, den vorliegenden Bericht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu erstellen, da wir bestimmte Dokumente, die für die Fertigstellung unserer Arbeiten notwendig waren, verspätet erhalten haben.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Signatur

<p><i>Dokument beglaubigt durch elektronische Unterschrift</i> Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Audit Amaury Couplez</p>
--

2024.05.30.19:02:28 +0200

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Aktiva

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Netto-Anlagevermögen	-	-
Einlagen	-	-
Finanzinstrumente	3.351.018,12	2.176.966,72
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	2.901.678,81	1.943.841,08
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	2.901.678,81	1.943.841,08
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Schuldtitel	-	-
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte handelbare Schuldtitel	-	-
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte sonstige Schuldtitel	-	-
Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	-	-
Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen	174.474,38	150.310,03
OGAW und alternative Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung für nicht professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union	174.474,38	150.310,03
Sonstige Fonds für nicht professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen EU-Mitgliedstaaten	-	-
Fonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen EU-Mitgliedstaaten und notierte Verbriefungsvehikel	-	-
Sonstige Investmentfonds für professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen EU-Mitgliedstaaten und nicht notierte Verbriefungsvehikel	-	-
Sonstige außereuropäische Organismen	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-
Forderungen aus im Rahmen von Pensionsgeschäften erhaltenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-
Termin-Finanzinstrumente	274.864,93	82.815,61
Transaktionen an geregelten oder gleichwertigen Märkten	-	-
Sonstige Transaktionen	274.864,93	82.815,61
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-
Forderungen	194.999,94	-
Devisen-Termingeschäfte	-	-
Sonstige	194.999,94	-
Finanzkonten	109.727,59	147.700,26
Zahlungsmittel	109.727,59	147.700,26
SUMME AKTIVA	3.655.745,65	2.324.666,98

Passiva

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Eigenkapital	-	-
Kapital	3.153.610,02	2.539.442,64
Nicht ausgeschüttete vorherige Nettogewinne und -verluste (a)	-	-
Ergebnisvortrag (a)	-	-
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	173.011,65	-263.355,52
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	28.929,60	-8.874,93
Summe Eigenkapital (= Repräsentativer Betrag des Nettovermögens)	3.355.551,27	2.267.212,19
Finanzinstrumente	159.681,41	-
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	-	-
Sonstige temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-
Termin-Finanzinstrumente	159.681,41	-
Transaktionen an geregelten oder gleichwertigen Märkten	-	-
Sonstige Transaktionen	159.681,41	-
Verbindlichkeiten	140.512,97	57.454,79
Devisen-Termingeschäfte	-	-
Sonstige	140.512,97	57.454,79
Finanzkonten	-	-
Laufende Bankverbindlichkeiten	-	-
Darlehen	-	-
SUMME PASSIVA	3.655.745,65	2.324.666,98

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

(b) Abzüglich der für das Geschäftsjahr geleisteten Anzahlungen.

Außerbilanzielle Posten

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Deckungsgeschäfte		
Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten		
Verpflichtungen an OTC-Märkten		
Equity Swaps		
Kauf EQS12	3.077.994,72	-
Kauf EQS9	2.734.130,21	-
Performance-Swap		
Kauf TRS5	-	2.012.036,33
Sonstige Engagements		
Sonstige Transaktionen		
Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten		
Verpflichtungen an OTC-Märkten		
Performance-Swap		
Kauf TRS7	-	2.272.410,11
Sonstige Engagements		

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Erträge aus Finanzgeschäften	-	-
Erträge aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren	9.651,44	9.866,91
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	-	-
Erträge aus Schuldtiteln	-	-
Erträge aus vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren	-	-
Erträge aus Termin-Finanzinstrumenten	61.609,73	3.210,09
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	6.772,83	-
Erträge aus Krediten	-	-
Sonstige Finanzerträge	822,41	465,48
SUMME I	78.856,41	13.542,48
Aufwendungen für Finanztransaktionen	-	-
Aufwendungen für vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren	-	-
Aufwendungen für Termin-Finanzinstrumente	-0,06	-1.891,92
Aufwendungen für Finanzschulden	-4.753,61	-282,13
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-
SUMME II	-4.753,67	-2.174,05
Ergebnis aus Finanzgeschäften (I + II)	74.102,74	11.368,43
Sonstige Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuführungen zu den Abschreibungen (IV)	-46.454,59	-16.065,57
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (I + II + III + IV)	27.648,15	-4.697,14
Ertragsabgrenzungen für das Geschäftsjahr (V)	1.281,45	-4.177,79
Für das Geschäftsjahr geleistete Ergebnisanzahlungen (VI)	-	-
Ergebnis (I + II + III + IV + V + VI)	28.929,60	-8.874,93

Rechnungslegungsregeln und -methoden

Die Darstellung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften der Verordnung ANC 2014-01 vom 14. Januar 2014 in ihrer geänderten Fassung.

Die Buchführungswährung ist der Euro.

Sämtliche Wertpapiere, die das Portfolio zusammensetzen, wurden zu den Kosten der Vergangenheit verbucht, ohne Gebühren.

Die Wertpapiere und Finanzinstrumente, die im Rahmen von bedingten und unbedingten Termingeschäften im Portfolio gehalten werden und auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Basis der in Paris am Bewertungsstichtag gültigen Wechselkurse in die Buchführungswährung umgerechnet.

Das Portfolio wird somit bei jeder Feststellung des Nettoinventarwerts und bei jedem Jahresabschluss gemäß der nachfolgenden Methoden bewertet:

Wertpapiere

Notierte Wertpapiere: zum Börsenwert - einschließlich aufgelaufener Kupons (Schlusskurs des Tages)
Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht ermittelt wurde oder die von Marktteilnehmern notiert werden und deren Kurs korrigiert wurde, sowie nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft (oder bei einer Sicav vom Verwaltungsrat) mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Preise werden von der Verwaltungsgesellschaft in Abhängigkeit von ihrer Kenntnis der Emittenten und/oder der Märkte korrigiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen: zum letzten bekannten Nettoinventarwert. Falls kein solcher vorliegt, zum letzten geschätzten Wert. Die Nettoinventarwerte der Wertpapiere von ausländischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die auf monatlicher Basis bewertet werden, werden von den Verwaltungsgesellschaften der Fonds bestätigt. Die Bewertungen werden wöchentlich auf der Basis der von den Verwaltungsgesellschaften der Organismen mitgeteilten Schätzungen aktualisiert, die vom Fondsmanager bestätigt werden.

Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Wenn keine Sensitivität besteht, werden die Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von drei Monaten zum letzten Zinssatz bis zur Fälligkeit bewertet. Bei Wertpapieren, die mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten erworben werden, werden die Zinsen linearisiert.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

- Die Verleihe von Wertpapieren: die den verliehenen Wertpapieren entsprechende Forderung wird zum Marktwert der Wertpapiere bewertet.
- Die Entleihe von Wertpapieren: die entliehenen Wertpapiere sowie die den entliehenen Wertpapieren entsprechende Schuld werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet.
- Sicherheiten: Im Hinblick auf die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere hat sich der OGA für eine Darstellung dieser Wertpapiere in den Bilanzkonten in Höhe der Schuld entschieden, die der Verpflichtung zur Rückgabe dieser Wertpapiere entspricht.
- Gelieferte Repos mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten: Individualisierung der Forderung auf der Grundlage des Vertragspreises. In diesem Fall erfolgt eine Linearisierung der Vergütung.
- Langfristige Repos: Sie werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen und bewertet, auch wenn ihre Laufzeit länger als drei Monate ist. Zu diesem Betrag kommen die entsprechenden aufgelaufenen Zinsen hinzu. Bestimmte Verträge sehen jedoch Sonderbedingungen für Anträge auf vorzeitige Rückzahlung vor, um die Auswirkung des Anstiegs der Finanzierungskurve der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die aufgelaufenen Zinsen können dann um diese Auswirkung verringert werden, ohne einen Planwert zu haben. Die Auswirkung ist proportional zur Restlaufzeit der Repos und der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Marge und der Marktmenge für ein identisches Fälligkeitsdatum.
- Pensionsgeschäfte mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten: Börsenkurswert. Die auf der Basis des Vertragswerts bewerteten Schulden werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In diesem Fall erfolgt eine Linearisierung der Vergütung.

Terminfinanzinstrumente und bedingte Finanzinstrumente

Futures: Abrechnungskurs des Tages.

Die Bewertung der außerbilanziellen Posten erfolgt auf der Basis des Nennwerts, ihres Ausgleichskurses und eventuell des Wechselkurses.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Optionen: Schlusskurs des Tages oder ansonsten der letzte bekannte Kurs.

OTC-Optionen: Diese Optionen werden zu ihrem Marktwert bewertet, der auf den von den Kontrahenten zur Verfügung gestellten Preisen basiert. Diese Bewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Die außerbilanzielle Wertermittlung erfolgt entsprechend dem Basiswert in Abhängigkeit des Delta und des Kurses des Basiswerts sowie gegebenenfalls des Wechselkurses.

Devisentermingeschäfte: Neubewertung der Devisen des Engagements zum Tageskurs unter Berücksichtigung des in Abhängigkeit von der Fälligkeit des Kontrakts berechneten Aufpreises/Abschlags.

Termineinlagen: Sie werden zu ihrem Nennwert registriert und bewertet, auch wenn ihre Laufzeit länger als drei Monate ist. Zu diesem Betrag kommen die entsprechenden aufgelaufenen Zinsen hinzu. Bestimmte Verträge sehen jedoch Sonderbedingungen für Anträge auf vorzeitige Rückzahlung vor, um die Auswirkung des Anstiegs der Finanzierungskurve der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die aufgelaufenen Zinsen können somit um diese Auswirkung verringert werden, ohne negativ werden zu können. Termineinlagen werden somit mindestens zu ihrem Nennwert bewertet.

Zinsswaps:

- Bei Swaps mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten werden die Zinsen linearisiert.
- Swaps mit einer Fälligkeit über drei Monaten werden zum Marktwert neu bewertet.

Synthetische Produkte (Verbindungen zwischen einem Wertpapier und einem Swap) werden in ihrer Gesamtheit verbucht. Die im Rahmen von synthetischen Produkten erzielbaren Zinsen für Swaps werden linear bewertet.

Assets-Swaps und synthetische Produkte werden auf Basis ihres Marktwerts bewertet. Die Bewertung von Asset-Swaps basiert auf der Bewertung der Basiswerte, wovon die Auswirkung der Schwankung der Kredit-Spreads abgezogen wird. Diese Auswirkung wird über den Mittelwert von 4 monatlich bei Gegenparteien abgefragten Spreads bewertet, korrigiert um eine Marge, die vom Rating des Emittenten abhängt.

Das außerbilanzielle Engagement der Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Strukturierte Swaps (Swaps mit optionalem Bestandteil): Diese Swaps werden zu ihrem Marktwert auf der Grundlage der von den Kontrahenten gemeldeten Preise bewertet. Diese Bewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Das außerbilanzielle Engagement dieser Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Die Bewertung von Indexswaps, die vom Team OTC Pricing & Services berechnet wird, wird nach einer Konsistenzprüfung mit der Bewertung des Kontrahenten für die Berechnung des Nettoinventarwerts verwendet, wenn diese fristgerecht eingeht. Bei Nichtverfügbarkeit oder Inkonsistenzen setzt sich OTC Pricing and Services mit dem Kontrahenten in Verbindung, um die Probleme zu identifizieren und zu lösen.

Das außerbilanzielle Engagement dieser Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Finanzverwaltungsgebühren

- max. 1,39 % inkl. aller Steuern

Die Zuführung wird auf der Grundlage des Nettovermögens berechnet. Diese Gebühren verstehen sich ohne Transaktionskosten und werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds erfasst

Diese Kosten decken sämtliche dem OGA belasteten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlergebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls Transaktionsgebühren, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden können.

Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft:

- 0,15 % inkl. aller Steuern auf der Basis des Nettovermögens

Research-Kosten

n.z.

Erfolgsabhängige Gebühren

n.z.

NACHHALTIGKEITSGARANT 90

Rückerstattung von Verwaltungsgebühren

n.z.

Rechnungslegungsmethode für Zinsen

Vereinnahmte Zinsen

Verwendung der realisierten Ergebnisse

Thesaurierung

Verwendung der realisierten Nettogewinne

Thesaurierung

Veränderungen mit Auswirkung auf den Fonds

n.z.

GARANTIE:

BNP Paribas SA gewährt dem FCP über einen verlängerbaren Zeitraum von 7 Jahren einen Schutz, laut dem BNP Paribas SA dem FCP an jedem Bewertungstag des FCP garantiert, dass der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Monats beobachteten Nettoinventarwerts entspricht (der „Schutz“), mit Ausnahme des ersten Werktags jeden Monats, in dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Vormonats beobachteten Nettoinventarwerts beträgt. Das ursprüngliche Schutzniveau, das dem FCP gewährt wird, entspricht 90 % des Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt der Auflegung des FCP. Jedes Jahr am Jahrestag der Auflegung des FCP, dem „Verlängerungsdatum“, wird die Garantie um ein weiteres Jahr verlängert. Vor diesem Datum kann BNP PARIBAS jedoch die Verlängerung des Schutzes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist vor dem betreffenden Verlängerungsdatum durch Mitteilung an die Verwaltungsgesellschaft beenden. Wird der Schutz nicht verlängert, (i) werden die Anteilhaber über diese Änderung und das Ablaufdatum des Schutzes informiert, (ii) bleibt er bis zu seinem Ablauf bestehen, (iii) kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Zeichnungen des FCP auszusetzen, und kann die Auflösung des FCP nach Ablauf des Schutzes beschließen.

Jegliche Änderung des Schutzes (mit Ausnahme seiner Verlängerung oder Erneuerung) unterliegt der vorherigen Genehmigung der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) und die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteilhaber gemäß den in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Bedingungen hierüber in Kenntnis setzen.

Den Schutz stellendes Institut: BNP Paribas SA

Modalitäten der Geltendmachung: Die Verwaltungsgesellschaft macht den Schutz im Auftrag des FCP geltend. Sollte das Nettovermögen des FCP an jedem Feststellungsdatum des Nettoinventarwerts nicht ausreichend sein, damit dieser Nettoinventarwert mindestens dem wie zuvor beschriebenen geschützten Niveau entspricht, wird BNP Paribas dem FCP auf ersten Antrag der Verwaltungsgesellschaft die notwendige Ergänzung auszahlen.

Der Schutz wird in Betracht der zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung geltenden steuerlichen und regulatorischen Bestimmungen gewährt. Der Schutz kann Änderungen unterworfen werden, wenn der FCP aufgrund einer Änderung der zuvor genannten Bestimmungen eine direkte oder indirekte steuerliche oder anderweitige finanzielle Belastung trägt.

Veränderung des Nettovermögens

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	2.267.212,19	-
Zeichnungen (einschließlich der Zeichnungsgebühren, die dem OGA zufließen)	3.728.999,85	2.480.100,05
Rücknahmen (nach Abzug der Rücknahmeprovisionen, die dem OGA zustehen)	-2.967.999,96	-85.000,04
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	456.169,57	73.698,36
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-221.963,23	-111.828,80
Realisierte Gewinne aus Finanztermininstrumenten	374.636,88	270.111,95
Realisierte Verluste aus Finanztermininstrumenten	-455.807,28	-418.714,71
Transaktionskosten	-	-540,78
Wechselkursdifferenzen	-	-
Veränderung der Bewertungsdifferenzen bei Einlagen und Finanzinstrumenten:	114.287,19	-18.732,31
Schätzungsdifferenz Geschäftsjahr N	95.554,88	-18.732,31
Schätzungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	18.732,31	-
Veränderung der Differenz bei der Schätzung von Termininstrumenten:	32.367,91	82.815,61
Schätzungsdifferenz Geschäftsjahr N	115.183,52	82.815,61
Schätzungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	-82.815,61	-
Für das vorhergehende Geschäftsjahr auf Netto-Wertzuwächse und -minderungen zugewiesene Ausschüttungen	-	-
Für das vorhergehende Geschäftsjahr auf das Ergebnis zugewiesene Ausschüttungen	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzungsposten	27.648,15	-4.697,14
Im Laufe des Geschäftsjahres auf Netto-Wertzuwächse und -minderungen geleistete Anzahlung(en)	-	-
Im Laufe des Geschäftsjahres auf das Ergebnis geleistete Anzahlung(en)	-	-
Sonstige Elemente	-	-
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	3.355.551,27	2.267.212,19

Zusatzinformationen 1

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023
Erhaltene oder eingegangene Verpflichtungen	
Erhaltene oder eingegangene Verpflichtungen (Kapitalgarantie oder sonstige Verpflichtungen) (*)	-
Aktueller Wert der Finanzinstrumente des Portfolios, die als Garantie dienen	
Als Garantie erhaltene, nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente	-
Als Garantie gestellte, in ihrer ursprünglichen Position ausgewiesene Finanzinstrumente	-
Vom Leistungserbringer oder den Einheiten seiner Gruppe emittierte Finanzinstrumente des Portfolios	
Einlagen	-
Aktien	23.283,48
Zinspapiere	-
OGA	174.474,38
Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren	-
Swaps (Nennwert)	5.812.124,93
Aktueller Wert der Finanzinstrumente, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs sind	
Mit Rückkaufsrecht erworbene Wertpapiere	-
In Pension genommene Wertpapiere	-
Entlehene Wertpapiere	-

(*) Für garantierte OGA ist diese Information den Rechnungslegungsregeln und -methoden zu entnehmen

Zusatzinformationen 2

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	
Emissionen und Rücknahmen während des Geschäftsjahres	Anzahl Anteile	
Klasse I (Währung: EUR)		
Anzahl emittierter Anteile	41.715,349	
Anzahl zurückgenommener Anteile	32.578,089	
Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühr	Betrag (EUR)	
An den OGA gezahlte Zeichnungsgebühren	-	
Dem OGA zufließende Rücknahmegebühren	-	
Vereinnahmte und zurückerstattete Zeichnungsgebühren	-	
Vereinnahmte und zurückerstattete Rücknahmegebühren	-	
Verwaltungsgebühren	Betrag (EUR)	% des durchschnittlichen Nettovermögens
Klasse I (Währung: EUR)		
Verwaltungs- und Betriebskosten (*)	46.454,59	1,53
Erfolgsabhängige Provision	-	-
Sonstige Kosten	-	-
Rückerstattungen von Verwaltungsgebühren (alle Anteile)	-	

(*) für OGA, deren Geschäftsjahr nicht 12 Monate entspricht, entspricht der Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögens dem annualisierten Durchschnittssatz.

Auffächerung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Art

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023
Auffächerung der Forderungen nach Art	
Einforderbares Steuerguthaben	
Depots Euro	
Depots andere Währungen	
Barsicherheiten	
Bewertung von Devisenterminkäufen	
Gegenwert der Terminverkäufe	
Sonstige verschiedene Schuldner	194.999,94
Zu vereinnahmende Kupons	
SUMME FORDERUNGEN	194.999,94
Auffächerungen der Verbindlichkeiten nach Art	
Depots Euro	
Depots andere Währungen	
Barsicherheiten	110.000,00
Rückstellung für Kreditaufwendungen	
Bewertung von Devisenterminverkäufen	
Gegenwert der Terminkäufe	
Noch nicht gezahlte Kosten und Aufwendungen	14.510,97
Sonstige verschiedene Gläubiger	16.002,00
Rückstellungen für Marktliquiditätsrisiken	
SUMME VERBINDLICHKEITEN	140.512,97

Auffächerung der Instrumente nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023
Aktiva	
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-
Indexierte Anleihen	-
Wandelanleihen	-
Beteiligungspapiere	-
Sonstige Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-
Schuldtitle	-
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	-
Schatzanweisungen	-
Sonstige handelbare Schuldtitle	-
Sonstige Schuldtitle	-
Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	-
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-
Passiva	
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-
Aktien	-
Anleihen	-
Sonstige	-
Außerbilanzielle Posten	
Deckungsgeschäfte	
Zinssätze	-
Aktien	5.812.124,93
Sonstige	-
Sonstige Transaktionen	
Zinssätze	-
Aktien	-
Sonstige	-

Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Art des Zinssatzes

	Festverzinslich	Variabel verzinslich	Anpassbarer Zinssatz	Sonstige
Aktiva				
Einlagen	-	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	109.727,59
Passiva				
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-

Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	[0 bis 3 Monate]] 3 Monate bis 1 Jahr]]1 bis 3 Jahre]]3 bis 5 Jahre]	> 5 Jahre
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-	-	-	-	-
Finanzkonten	109.727,59	-	-	-	-
Passiva					
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-

Aufschlüsselung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Notierungswährung

	Währung
Aktiva	n.z.
Einlagen	-
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-
Schuldtitel	-
OGA-Anteile	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-
Sonstige Finanzinstrumente	-
Forderungen	-
Finanzkonten	-
Passiva	n.z.
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-
Verbindlichkeiten	-
Finanzkonten	-
Außerbilanzielle Posten	n.z.
Deckungsgeschäfte	-
Sonstige Transaktionen	-

Zum 29. Dezember 2023 hält das Portfolio nur Finanzinstrumente, die auf die Fondswährung lauten.

Ergebnisverwendung

Klasse I (Währung: EUR)

Zuordnungstabelle der für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Noch zuzuweisende Beträge		
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Ergebnis	28.929,60	-8.874,93
Summe	28.929,60	-8.874,93
Verwendung		
Ausschüttung	-	-
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	28.929,60	-8.874,93
Summe	28.929,60	-8.874,93
Informationen über Wertpapiere, die Anspruch auf Ausschüttung gewähren		
Anzahl Anteile	-	-
Ausschüttung je Anteil	-	-
Mit der Ergebnisausschüttung verbundene Steuerguthaben und Steuergutschriften		
Gesamtbetrag der Steuergutschriften und Steuererstattungsansprüche:		
Aus dem Geschäftsjahr	-	-
Aus dem Geschäftsjahr N-1	-	-
Aus dem Geschäftsjahr N-2	-	-
Aus dem Geschäftsjahr N-3	-	-
Aus dem Geschäftsjahr N-4	-	-

Zuordnungstabelle der für die Netto-Wertzuwächse und -minderungen ausschüttungsfähigen Beträge

	Geschäftsjahr zum 29.12.2023	Geschäftsjahr zum 30.12.2022
Noch zuzuweisende Beträge		
Nicht ausgeschüttete vorherige Nettogewinne und -verluste	-	-
Netto-Wertzuwächse und -minderungen des Geschäftsjahres	173.011,65	-263.355,52
Für die Netto-Wertzuwächse und -minderungen des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen	-	-
Summe	173.011,65	-263.355,52
Verwendung		
Ausschüttung	-	-
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	-	-
Thesaurierung	173.011,65	-263.355,52
Summe	173.011,65	-263.355,52
Informationen über Wertpapiere, die Anspruch auf Ausschüttung gewähren		
Anzahl Anteile	-	-
Ausschüttung je Anteil	-	-

Tabelle der Ergebnisse und anderen kennzeichnenden Elemente während der letzten fünf Geschäftsjahre

Klasse I (Währung: EUR)

	30. Dezember 2022	29. Dezember 2023
Nettoinventarwert (in EUR)		
C-Anteile	85,87	94,42
Nettovermögen (in Tsd. EUR)	2.267,21	3.355,55
Anzahl Anteile		
C-Anteile	26.399,870	35.537,130

Zahlungsdatum	30. Dezember 2022	29. Dezember 2023
Einheitsausschüttung auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Anzahlungen) (in EUR)	-	-
Für das Ergebnis zugewiesene Ausschüttung je Anteil (einschließlich Anzahlungen) (in EUR)	-	-
Steuergutschrift je Anteil (*) Natürliche Personen (in EUR)	-	-
Einheitskapitalisierung von Nettogewinnen und -verlusten (in EUR)		
C-Anteile	-9,97	4,86
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis (in EUR)		
C-Anteile	-0,33	0,81

(*) „die Steuergutschrift wird am Tag der Auszahlung gemäß der Steueranweisung vom 04.03.93 (Ints.4 K-1-93) ermittelt. Die nach den geltenden Regeln für natürliche Personen berechneten theoretischen Beträge werden hier nur zur Orientierung aufgeführt. „Die Verordnung 4 J-2-99 vom 08.11.99 besagt darüber hinaus, dass andere Anspruchsberechtigte als natürliche Personen, die Anspruch auf eine Steuergutschrift haben, die ihnen zustehende Steuergutschrift unter ihrer eigenen Verantwortung berechnen.“

Aufstellung der Finanzinstrumente zum 29. Dezember 2023

Art und Bezeichnung der Wertpapiere	Menge	Kurs	Notie- rungs- wahrung	Aktueller Wert	Gerunde- ter pro- zentualer Anteil am Nettover- mogen
Aktien und aktienahnliche Wertpapiere				2.901.678,81	86,47
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt				2.901.678,81	86,47
ADIDAS AG	697,00	184,16	EUR	128.359,52	3,83
ALLIANZ SE-REG	529,00	241,95	EUR	127.991,55	3,81
ASML HOLDING NV	155,00	685,20	EUR	106.206,00	3,17
AXA SA	835,00	29,49	EUR	24.624,15	0,73
BASF SE	2.208,00	48,78	EUR	107.706,24	3,21
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	2.372,00	100,78	EUR	239.050,15	7,12
BNP PARIBAS	372,00	62,59	EUR	23.283,48	0,69
CREDIT AGRICOLE SA	1.705,00	12,85	EUR	21.912,66	0,65
DANONE	395,00	58,68	EUR	23.178,60	0,69
DEUTSCHE BOERSE AG	746,00	186,50	EUR	139.129,00	4,15
DHL GROUP	3.004,00	44,85	EUR	134.744,42	4,02
E.ON SE	11.015,00	12,15	EUR	133.832,25	3,99
ELISA OYJ	3.372,00	41,87	EUR	141.185,64	4,21
JDE PEETS NV	11.002,00	24,36	EUR	268.008,72	7,99
KONE OYJ-B	2.990,00	45,16	EUR	135.028,40	4,02
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	3.269,00	26,05	EUR	85.141,11	2,54
MUENCHENER RUECKVER AG-REG	334,00	375,10	EUR	125.283,40	3,73
NN GROUP NV - W/I	3.893,00	35,75	EUR	139.174,75	4,15
PROSUS NV	5.708,00	26,98	EUR	154.030,38	4,59
SANOFI	249,00	89,76	EUR	22.350,24	0,67
SAP SE	1.900,00	139,48	EUR	265.012,00	7,90
SCOR SE	765,00	26,46	EUR	20.241,90	0,60
SIEMENS AG-REG	1.000,00	169,92	EUR	169.920,00	5,06
SOCIETE GENERALE SA	736,00	24,02	EUR	17.682,40	0,53
STELLANTIS NV	5.709,00	21,15	EUR	120.745,35	3,60
VINCI SA	245,00	113,70	EUR	27.856,50	0,83
OGA-Anteile				174.474,38	5,20
OGAW und alternative Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung fur nicht professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen anderer Mitgliedstaaten der Europaischen Union				174.474,38	5,20
BNPP INSTICASH EUR 3M INC	1.688,526	103,33	EUR	174.474,38	5,20
Termin-Finanzinstrumente				115.183,52	3,43
Equity Swaps				115.183,52	3,43

Aufstellung der Finanzinstrumente zum 29. Dezember 2023

Art und Bezeichnung der Wertpapiere	Menge	Kurs	Notie- rungs- währung	Aktueller Wert	Gerunde- ter pro- zentualer Anteil am Nettover- mögen
EQS12	3.077.994,72	-	EUR	274.864,93	8,19
EQS9	2.734.130,21	-	EUR	-159.681,41	-4,76
Forderungen				194.999,94	5,81
Verbindlichkeiten				-140.512,97	-4,19
Einlagen				-	-
Sonstige Finanzkonten				109.727,59	3,27
GESAMTNETTOVERMÖGEN			EUR	3.355.551,27	100,00

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von §306a Abs.1 KAGB:

Anträge für Rücknahme von Anteilen können an BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin eingereicht werden.

Alle Zahlungen an Anleger, einschließlich Rücknahmeerlöse und mögliche Ausschüttungen, können auf Anfrage über BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin Parist ausgezahlt werden.

Information der Anleger darüber, wie die Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden sind bei BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, erhältlich.

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE erhältlich.

Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach Artikel 94 zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE erhältlich.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien des Reglements des Fonds und die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE in Papierform kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Dokumente, Mitteilungen an die Anleger werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht.

Es werden keine Anteile des EU-OGAW als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben

Die Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. (www.bundesanzeiger.de).

In folgenden Fällen ist die Information der Anleger in Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher oder in einer in internationalen Finanzkreisen gebräuchlichen Sprache erforderlich (§ 298 Absatz 2 KAGB):

- 1) Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien eines EU-OGAW,
- 2) Kündigung der Verwaltung eines EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- 3) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem EU-OGAW entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Art und Weise Informationen hierzu erlangt werden können,
- 4) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- 5) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.